S I T Z U N G S V O R L A G E

Referat:	Referat 2 - Sozialreferat	Datum:	06.11.2020
Referent/in:	Referatsleitung	AZ:	

Gremium	**Termin**	**Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus**
Bezirksausschuss	24.11.2020	beschließend öffentlich

TOP: 7

Thema: Bedarfsanerkennung; Erhöhung der Platzzahl Tagesstruktur für Erwachsene nach dem Erwerbsleben (T-ENE) um 15 Plätze von 26 auf 41 Plätze; Träger: Lebenshilfe Nürnberger Land e.V.

1. Anlagen

2. Beteiligte Referate

3. Kosten – Finanzierung

a) laufende Jahreskosten pro Platz von ca. 15.800 Euro - ca. 25.100 Euro (je nach Hilfebedarfsgruppeneinstufung) bei Haushaltsstelle 0.4886.7891.00050.

b) Förderanteil Bezirk Mittelfranken an den Investkosten: aufgrund einer Kostenschätzung ca. 294.000 Euro bei Haushaltsstelle 1.4701.9870

4. Beschlussvorschlag

Der Bedarf für die Erhöhung der Platzzahl Tagesstruktur für Erwachsene nach dem Erwerbsleben (T-ENE) um 15 Plätze von 26 auf 41 Plätze an Standorten im Nürnberger Land wird anerkannt.

4.1 Beschluss Sozialausschuss vom 12.11.2020 TOP 10

Es erfolgte keine Vorbehandlung auf Grund der Absage der Sitzung des Sozialausschusses am 12.11.2020.

Bedarfsanerkennung;
Erhöhung der Platzzahl Tagesstruktur für Erwachsene nach dem Erwerbsleben (T-ENE) um 15 Plätze von 26 auf 41 Plätze;
Träger: Lebenshilfe Nürnberger Land e.V.

Für die Lebenshilfe Nürnberger Land e.V. sind bisher insgesamt 26 Plätze Tagesstruktur für Erwachsene nach dem Erwerbsleben (T-ENE) anerkannt. Die Anpassung von 11 auf 26 Plätze erfolgt durch Beschluss des Bezirksausschusses am 04.10.2018 unter TOP I/7 in Verbindung mit der Bedarfsanerkennung für die Errichtung eines Wohnheimes mit 24 Plätzen (nun Wohnen in besonderer Wohnform) an einem Standort im Nürnberger Land. Aufgrund der angespannten Immobiliensituation im Nürnberger Land erwies sich die Suche nach einem geeigneten Grundstück zur Umsetzung der Maßnahme als schwierig. Der Träger stand mit dem Bezirk Mittelfranken über die jeweiligen Schritte in Kontakt.

Mit Schreiben vom 13.02.2020 hat die Lebenshilfe Nürnberger Land eine Erhöhung der Platzzahl T-ENE um weitere 15 Plätze beantragt und ihre konkreteren Planungen mitgeteilt:

- 11 Plätze T-ENE in Lauf sind belegt,
- 15 Plätze T-ENE sollen in dem kombinierten Projekt mit 24 Plätzen Wohnen in besonderer Wohnform (s. oben) in Hersbruck und
- die neu beantragten 15 Plätze T-ENE in Ergänzung einer bestehenden Wohneinrichtung in Altdorf im Rahmen einer Aufstockung umgesetzt werden.

Für die Vorhaben in Hersbruck und Altdorf hat die Lebenshilfe Nürnberger Land jeweils eine Listung mit 15 Personen mit Vormerkungen für den jeweiligen Standort vorgelegt. Es handelt sich im Großteil (23 Personen) um Leistungsberechtigte, die bereits im Wohnen in besonderer Wohnform der Lebenshilfe Nürnberger Land leben. Sieben Personen wohnen (noch) im eigenen familiären Umfeld.
Bis zur realistischen Umsetzung der Bauvorhaben in 4 bis 5 Jahren sind die für Altdorf gelisteten Personen bis auf zwei alle 55 Jahre und älter und kommen somit für die Nutzung einer T-ENE-Maßnahme in Frage. Es ist davon auszugehen, dass in dem Zeitraum auch weitere Anfragen von außen nach einer T-ENE-Betreuung an den Träger herangetragen werden, so dass aus Sicht der Verwaltung der Bedarf begründet und nachvollziehbar ist.

Die Träger von T-ENE-Angeboten in der betroffenen Region haben erst kürzlich bzw. nahezu parallel Anträge auf Erhöhung der T-ENE-Plätze gestellt:
Dr. Loew : Erweiterung um 4 T-ENE-Plätze (anerkannt im Bezirksausschuss am 28.03.2019 unter TOP I/11).
Rummelsberger Dienste: Antrag auf Erweiterung um 8 T-ENE-Plätze vom 04.08.2020 (noch in Prüfung).

Die vorgelegten Listen wurden anhand der Namen bzw. Namenskürzel oder Wohnorten verglichen und keine Doppelnennungen festgestellt.

Von weiteren Trägern von T-ENE-Angeboten in der betroffenen bzw. benachbarten Region wurde mit rückgemeldet, dass aus deren Sicht keine Bedenken bestehen.

Die laufenden Kosten pro Jahr für einen T-ENE-Platz sind davon abhängig, in welcher Hilfebedarfsgruppe (HBG) die jeweilige Person eingestuft ist:

HBG I und II:	ca. 15.800 Euro
HBG III:	ca. 17.900 Euro
HBG IV und V:	ca. 25.100 Euro

Für die geplante Aufstockung der bestehenden Wohneinrichtung zur Errichtung der T-ENE-Plätze geht eine erste Kostenschätzung des Trägers von Kosten von ca. 2.940.000 Euro aus. Die zuwendungsfähigen Kosten werden von der Bewilligungsstelle der Regierung von Mittelfranken erst im Lauf des Förderverfahrens festgesetzt. Entsprechend der Richtlinie des Bezirks Mittelfranken für die Förderung von stationären und teilstationären Einrichtungen (Investkosten) gewährt der Bezirk Mittelfranken zehn Prozent der zuwendungsfähigen Kosten, so dass der Förderanteil des Bezirks Mittelfranken ca. 294.000 Euro betragen könnte.

Ansbach, den 09.11.2020

Horst Rauh
Ltd. Regierungsdirektor